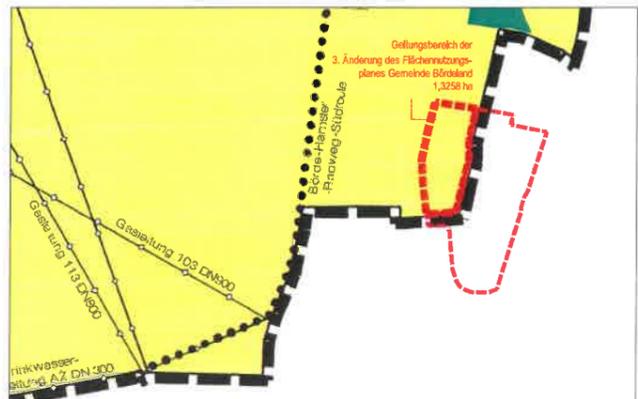


Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster - ALKIS-Daten vom 24.01.2020, L'VermGeo SA  
 Aktenzeichen: 622-7000960-2020



Auszug Flächennutzungsplan Gemeinde Bördeland o.M., 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" Gemarkung Zens, Flur 3, Flurstücke 8/6, 8/8

**Legende - Planung**

- Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland, 1,3258 ha sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" 1,3258 ha, [Fläche ehemalige Hausmülldeponie Wartenberg, Gemeinde Bördeland]
- sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" 3,3222 ha [Fläche ehemalige Hausmülldeponie Wartenberg, Stadt Calbe (Saale)]
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) [ehemalige Hausmülldeponie Wartenberg]
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze und Gemarkungsgrenze

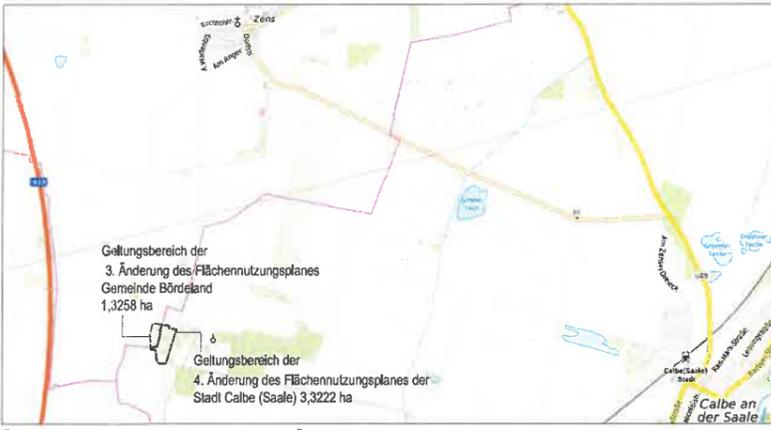
**Verfahrensvermerke**

1. Die Gemeinde Bördeland hat auf ihrer Sitzung am 18.06.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde mit Amtsblatt, Bördeland - Kurier Nr. 04 vom 26.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 28.03.2023  
 Bürgermeister Siegel
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2021 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat durch öffentliche Auslegung vom 25.05.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt, Bördeland - Kurier Nr. 03/2021 vom 12.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 28.03.2023  
 Bürgermeister Siegel
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2021 in der Zeit 25.05.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 28.03.2023  
 Bürgermeister Siegel
4. Die Gemeinde Bördeland hat auf ihrer Sitzung am 06.10.2022 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 28.03.2023  
 Bürgermeister Siegel
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2022 wurde mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.11.2022 bis 02.12.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt, Bördeland - Kurier Nr. 10/2022 vom 20.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen wurden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 28.03.2023  
 Bürgermeister Siegel
6. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 25.10.2022 in der Zeit vom 01.11.2022 bis 02.12.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 28.03.2023  
 Bürgermeister Siegel
7. Der Abwägungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Bördeland gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 16.02.2023 gefasst.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 28.03.2023  
 Bürgermeister Siegel
8. Mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Bördeland vom 16.02.2023 wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.02.2023 festgestellt.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 28.03.2023  
 Bürgermeister Siegel
9. Der Salzlandkreis hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.02.2023 mit Bescheid vom 16.02.2023 Nr. 61.70.011/04-BOR-37-FNP-04-23 gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
 Bemberg, den 16.02.2023  
 Unterschrift Salzlandkreis Siegel

10. Ausgefertigt:  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 12.04.2023  
 Bürgermeister Siegel

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 11.09.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 12 vom 11.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.  
 In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 BauGB und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen.  
 Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland ist am 11.09.2023 in Kraft getreten.  
 Gemeinde Bördeland OT Biere, den 12.04.2023  
 Bürgermeister Siegel

- Rechtsgrundlagen**
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung
  2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit gültigen Fassung
  3. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung



Übersichtslageplan (Ausschnitt TK 50) o.M., 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" Gemarkung Zens, Flur 3, Flurstücke 8/6, 8/8

**Gemeinde Bördeland**  
 Salzlandkreis

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

**Feststellung**

Gemeinde Bördeland, OT Biere, den 30.06.2020  
 zuletzt geändert: 16.01.2023

M 1:2.000